gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray

Produktnummer : 00000002530201004

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: E4D1-79MC-E70E-SNVM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Gemisches Biotechnische Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@compo.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und

Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
 Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.12.202110.123.11.2022C5308Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnum-<br>mer          | Einstufung                              | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Weißes Mineraloel (Erdoel)  | 8042-47-5<br>232-455-8<br>01-2119487078-27-<br>XXXX                  | Asp. Tox. 1; H304                       | < 50                     |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff<br>behandelt, schwere; Naphtha,<br>wasserstoffbehandelt, niedrigsie-<br>dend | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119486659-16-<br>XXXX | Flam. Liq. 3; H226<br>Asp. Tox. 1; H304 | < 20                     |
| Butan   | 106-97-8<br>203-448-7<br>601-004-00-0<br>01-2119474691-32-<br>XXXX   | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280     | < 30                     |
| Propan  | 74-98-6<br>200-827-9<br>601-003-00-5<br>01-2119486944-21-<br>XXXX    | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280     | < 20                     |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray



VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.12.202110.123.11.2022C5308Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall I

Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe     | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Zu überwachende Para- |         | Grundlage |
|-------------------|-----------|--|---------|-----------|
|                   |           | Exposition)                            | meter   |           |
| Weißes Mineraloel | 8042-47-5 | Arbeitsplatz-                          | 5 mg/m3 | DE TRGS   |
| (Erdoel)          |           | grenzwert(e)                           |         | 900       |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

| _   | _  |   |                               | _              |  |
|---|--|---|-------------------------------|----------------|--|
|   |  | (Alveolengängige Fraktion)  |                               |                |  |
|   |  |   |                               |                |  |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)             |   |                               |                |  |
|   | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher |   |                               |                |  |
|   | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung  |   |                               |                |  |
|   |  | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen     |                               |                |  |
|   | Grenzwertes  | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                |                               |                |  |
|   |  | AGW (Alveolen-  | 5 mg/m3                       | DE TRGS        |  |
|   |  | gängige Fraktion)   |                               | 900            |  |
|   | Spitzenbegre   | nzung: Überschreitui  | ngsfaktor (Kategorie): 4;(II) |                |  |
|   | Weitere Inforr   | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |                               |                |  |
|   | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht |   |                               |                |  |
|   | befürchtet zu werden   |   |                               |                |  |
| Naphtha (Erdöl),<br>mit Wasserstoff<br>behandelt, schwe-<br>re; Naphtha, was-<br>serstoffbehandelt,<br>niedrigsiedend | 64742-48-9   | AGW   | 300 mg/m3                     | DE TRGS<br>900 |  |
| <u> </u>  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)             |   |                               |                |  |
|   |  | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-                |                               |                |  |
|   | Lösemittelgemische   |   |                               |                |  |
| Butan   | 106-97-8   | AGW   | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m3      | DE TRGS<br>900 |  |
|   | Spitzenbegre   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                |                               |                |  |
| Propan  | 74-98-6  | AGW   | 1.000 ppm                     | DE TRGS        |  |
| '   |  |   | 1.800 mg/m3                   | 900            |  |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)             |   |                               |                |  |

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                     | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert      |
|-------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|-----------|
| Weißes Mineraloel<br>(Erdoel) | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 220 mg/kg |
|                               | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 160 mg/m3 |
|                               | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 40 mg/kg  |
|                               | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 92 mg/kg  |
|                               | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 35 mg/m3  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 30 min Handschuhdicke : 0,4 mm

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol, flüssig

Farbe : farblos, gelb

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze

11,2 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Untere Entzündbarkeitsgrenze

1,4 %(V)

ze

Flammpunkt :  $< 55 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Der Flammpunkt ist nur für den flüssigen Anteil in der Sprüh-

dose gültig.

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,5 (20 °C)

Konzentration: 100 g/l Wässrige Lösung

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 30.000 mPa.s (60 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Beschreibung: Löslich in Kohlenwasserstoffen

Dampfdruck : 4.000 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,730 (20 °C)

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : > 1

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version 10.1 Überarbeitet am: 23.11.2022

SDB-Nummer: C5308

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität- Be-

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

wertung

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

wertung

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und ander bioakkumulierbar (v.D.R.) eingestuff eind

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 C5308

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahmer derjenigen, die unter 02

01 08 fallen.

Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter nicht wieder verwenden.

> Leere Druckgasbehälter dürfen nicht geöffnet werden. Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-

nehmen zuführen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** UN 1950 **ADR** UN 1950 RID UN 1950 **IMDG** UN 1950 IATA UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN **DRUCKGASPACKUNGEN ADR** DRUCKGASPACKUNGEN RID DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG AEROSOLS** 

IATA Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

ADN : 2 2.1
ADR : 2 2.1
RID : 2 2.1

IMDG : 2.1 IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**RID** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**RID** 

Umweltgefährdend : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021 23.11.2022 C5308 10.1

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

ENTZÜNDBARE AEROSOLE

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

P3a

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO BIO Raupen & Ameisen Leim Spray**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021 10.1 23.11.2022 C5308 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2021

**Weitere Information** 

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wur: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

den